

**SPÄNGLERPRIVAT: ERTRAG PLUS**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A0ZYA7 / AT0000823596 / AT0000A0ZYB5

**RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2024) .....	2
Angaben zur Vergütung .....	3
Angaben zum SpänglerPrivat: Ertrag Plus.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des SpänglerPrivat: Ertrag Plus .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2025.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2025 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk .....	13
Steuerliche Behandlung .....	16
Fondsbestimmungen .....	17
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	23

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
<b>Aufsichtsrat:</b>	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH  Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH  Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale  Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale  Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt  Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt  Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt
<b>Geschäftsführung:</b>	Holger Wern  Mag. Leopold Huber

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2024)

Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	59
Anzahl der Risikoträger	17
Fixe Vergütungen	5.521.511,59
Variable Vergütungen (Boni)	403.004,21
<b>Summe Vergütung für Mitarbeiter</b>	<b>5.924.515,80</b>
davon Vergütung für Geschäftsführer	768.658,45
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	697.897,46
davon Vergütung sonstige Risikoträger	997.342,84
davon Vergütung von Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	250.292,20
davon Vergütung für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer ihrer Gesamtvergütung	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>2.714.190,95</b>

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2024, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

### **Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)**

Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	5.751.825
davon feste Vergütung	5.017.903
davon variable Vergütung	733.922
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	28

## ANGABEN ZUM SPÄNGLERPRIVAT: ERTRAG PLUS

<b>Fondsmanager:</b>	Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	Raiffeisen Bank International AG, Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000A0ZYA7 Ausschüttende Tranche AT0000823596 Ausschüttende Tranche AT0000A0ZYB5 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLERPRIVAT: ERTRAG PLUS

### MARKTENTWICKLUNG

Der Berichtszeitraum war zweifellos geprägt durch die Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus. Sein Wahlsieg im November 2024 läutete eine Phase erhöhter Unsicherheit und Volatilität ein. Seine Umsetzung einer "America First"-Politik, die auf umfassende Zölle abzielt, hat die globalen Handelsbeziehungen fundamental erschüttert. Diese erratische Zollpolitik führte zu erheblicher Verunsicherung bei Unternehmen und Konsumenten weltweit und bremste Investitionsentscheidungen. Besonders exportorientierte Nationen sahen sich mit massiven Herausforderungen konfrontiert. Die schwelenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten blieben während des gesamten Berichtszeitraums bestehen und stellten ein permanentes Risiko für die globalen Lieferketten und Energiemarkte dar.

Die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes, gepaart mit den durch die neue Zollpolitik angefachten Inflationserwartungen, zwang die US-Notenbank (Fed) zu einer abwartenden Haltung. Trotz des politischen Drucks hielt die Fed ihre Unabhängigkeit hoch und hat keine weitere Zinssenkung vorgenommen. Der Leitzins blieb unverändert auf dem Niveau von 4,25 bis 4,50 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte einen anderen Weg einschlagen. Sie führte den Zinssenkungszyklus fort und konnte mit weiteren 7 Schritten den Einlagenzinssatz auf 2,00 Prozent senken, ohne dabei das Inflationsziel zu gefährden. Der Euro zeigte im Jahr 2025 eine breite Stärke. Der US-Dollar war einer der Hauptleidtragenden und verlor signifikant gegenüber dem Euro.

Schwellenländer-Aktien, gemessen in Euro, waren von einer extremen Divergenz geprägt, die durch die neue US-Handelspolitik und die daraus resultierenden Verschiebungen in den globalen Lieferketten angetrieben wurde. Die Aktienmärkte der Industrieländer waren gespalten. Europäische Aktien zeigten sich überraschend robust und führten lange Zeit die Performance an. Im Gegensatz dazu mussten Anleger in den USA aus Euro-Sicht im ersten Quartal 2025 herbe Verluste hinnehmen, ehe es im zweiten Quartal zu einer kräftigen Erholung kam. Neue Höchststände konnten jedoch nur in US-Dollar erreicht werden. Gold konnte seiner Rolle als "sicherer Hafen" in einem von geopolitischer Unsicherheit geprägten Umfeld gerecht werden und verzeichnete eine solide Performance. Industriemetalle und Öl zeigten sich volatiler und reagierten empfindlich auf die Nachrichtenlage bezüglich der globalen Handelskonflikte.

### FONDSENTWICKLUNG

Die Aktienquote lag zu Berichtsbeginn bei knapp 30%. Im Anleihebereich wurden im August Emerging-Market-Bonds aufgenommen. Im Oktober wurde die Region China durch einen China-ETF in die Aktienkomponente aufgenommen und im Gegenzug der Japan-ETF veräußert. Zudem erfolgten Verkäufe von Mercedes, Dassault Systems, Medtronic und Applied Materials. Neu aufgenommen wurden Michelin, Sanofi, Arista Networks und Gilead. Das niederländische Halbleiterunternehmen ASML hat nach Veröffentlichung enttäuschender Geschäftsergebnisse das Verkaufslimit erreicht und wurde durch Swisscom ersetzt. Im November erfolgte der Verkauf des Pacific-ex-Japan-ETF. Die freiwerdenden Mittel wurden in der Region USA investiert. Weiters wurden die trendschwachen Aktien Novo Nordisk und KLA Corp. verkauft und durch die finnische Kone sowie den US-Halbleiterwert Nvidia ersetzt. Mit Jahresbeginn wurden die Emerging-Market-Bonds verkauft. Zum Jahresstart betrug die Aktienquote knapp 31%. Die trendschwachen Aktien Linde, Air Liquide und Michelin wurden durch Adidas, Tesco und S&P Global ersetzt. In der US-Komponente wurde ein Nasdaq-ETF beigemischt. Im März wurden Emerging-Market-Bonds wieder aufgenommen. Mit aufgrund der Zolldrohungen zunehmender Unsicherheit wurde die Aktienquote Anfang April auf 25% reduziert. Innerhalb der Aktienquote erfolgte der Verkauf des Nasdaq-100-ETF. Somit waren die Regionen Europa und Nordamerika in etwa wieder gleichgewichtet. Bei den Einzelaktien wurden u. a. Atlas Copco, Swisscom, Microsoft, Broadcom und Arista Networks verkauft und durch Deutsche Telekom, Siemens, Cisco Systems, Booking Holdings und Automatic Data Processing ersetzt. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Aktienquote wieder erhöht. Bei den Aktien wurden u. a. Broadcom und ASML aufgenommen, während Home Depot und Henkel verkauft wurden. Zum Berichtszeitpunkt per 31.07.2025 beträgt die Aktienquote knapp 30,2%. Der Anleiheanteil liegt bei ca. 68,5%, wobei der Fokus auf Schuldern bester Bonität (inkl. inflationsgeschützten Anleihen) liegt. Beigemischt sind Unternehmensanleihen, Emerging Markets und High Yields. Die Duration wird im anhaltend volatilen Zinsumfeld etwas verkürzt bei 4,6 Jahren gehalten. Der Rest wird in Liquidität gehalten.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2025	31.07.2024	31.07.2023
Fondsvermögen in 1.000	27.716	30.267	33.446
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000AOZYA7)</b>			
Rechenwert je Anteil	109,90	107,18	100,64
Anzahl der ausgegebenen Anteile	79.627,402	90.003,280	123.031,727
Ausschüttung je Anteil	1,2500	0,8000	0,2000
Ausschüttungsrendite in %	1,18	0,80	0,19
Wertentwicklung in %	+3,29	+6,71	-2,11
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000823596)</b>			
Rechenwert je Anteil	77,37	74,92	70,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	61.995,980	67.361,980	76.390,980
Ausschüttung je Anteil	0,7500	0,5000	0,5800
Ausschüttungsrendite in %	1,01	0,72	0,81
Wertentwicklung in %	+3,95	+7,39	-1,50
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000AOZYB5)</b>			
Rechenwert je Anteil	117,89	114,40	107,22
Anzahl der ausgegebenen Anteile	120.180,267	136.117,156	146.319,596
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,3263	1,2335	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,7530	0,2753	0,0074
Wertentwicklung in %	+3,29	+6,70	-2,11

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

### Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000AOZYA7)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,18
Ausschüttung am 15.11.2024 (Rechenwert: 108,95) von 0,8000 entspricht 0,0073 Anteilen	0,8000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	109,90
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0073 * 109,90)	110,71
Nettoertrag pro Anteil (110,71 – 107,18)	3,53
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+3,29</b>

### Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000823596)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	74,92
Ausschüttung am 15.11.2024 (Rechenwert: 76,36) von 0,5000 entspricht 0,0065 Anteilen	0,5000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	77,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0065 * 77,37)	77,88
Nettoertrag pro Anteil (77,88 – 74,92)	2,96
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+3,95</b>

### Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0ZYB5)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,40
Auszahlung (KESt) am 15.11.2024 (Rechenwert: 116,87) von 0,2753 entspricht 0,0024 Anteilen	0,2753
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	117,89
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0024 * 117,89)	118,17
Nettoertrag pro Anteil (118,17 – 114,40)	3,77
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+3,29</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteils-werte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	170.891,58
Dividendenerträge	80.380,26
Erträge aus Subfonds	64.566,22
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	353,91
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00
	316.191,97

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-277.025,83
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.456,40
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-598,94
Kosten für die Depotbank	-20.394,29
Kosten für Dienste externer Berater	0,00
weitere Aufwendungen	-3.295,67
	-309.771,13

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **6.420,84**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.319.291,89
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-281.207,68
	1.038.084,21

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **1.044.505,05**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-43.123,16
Veränderung des Dividendenavisos	299,36
	-42.823,80

**Ergebnis des Rechnungsjahrs<sup>4)</sup>** **1.001.681,25**

### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahrs	-55.968,22
-------------------------------------	------------

**FONDSERGEBNIS GESAMT** **945.713,03**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 995.260,41
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahrs beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 25.208,38.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>	<b>30.266.840,76</b>
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	-140.149,56
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-3.355.972,23
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<u>945.713,03</u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>	<b><u>27.716.432,00</u></b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	---------------	--------------------	-----------------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

### ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL,-001		0	0	650	196,5300	111.275,70	0,40
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL,-01		0	200	550	230,1900	110.282,67	0,40
US0311621009	AMGEN INC. DL,-0001		0	0	386	301,3700	101.331,72	0,37
US0378331005	APPLE INC.	115	170	545	209,0500	99.244,12	0,36	
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL,-10	340	0	340	310,9400	92.090,24	0,33	
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL,-008	20	0	20	5.612,9100	97.785,89	0,35	
US11135F1012	BROADCOM INC. DL,-001	430	1.000	430	302,6200	113.350,70	0,41	
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	40	100	320	434,1200	121.009,06	0,44	
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	58	110	380	266,5100	88.217,60	0,32	
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	60	0	360	297,8600	93.405,57	0,34	
US1729081059	CINTAS CORP.	730	340	550	223,1300	106.900,26	0,39	
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL,-001	1.730	0	1.730	68,2750	102.888,28	0,37	
US1912161007	COCA-COLA CO. DL,-25	0	0	1.700	68,7500	101.807,49	0,37	
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL,-005	20	80	120	927,5100	96.952,26	0,35	
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL,-001	1.300	300	1.000	114,7600	99.965,16	0,36	
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	30	460	420	299,6300	109.620,73	0,40	
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL,-001	750	0	750	179,2700	117.118,90	0,42	
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL,-01	400	900	1.500	82,1900	107.391,11	0,39	
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	220	0	220	529,3300	101.439,55	0,37	
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL,-001	70	0	420	264,8100	96.881,71	0,35	
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	0	300	900	125,8100	98.631,53	0,36	
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL,-0001	30	120	310	350,9100	94.757,93	0,34	
US9311421039	WALMART DL,-10	0	1.000	1.100	97,5900	93.509,58	0,34	
					Summe	2.355.857,76	8,50	

#### AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend

GB0031348658	BARCLAYS PLC LS 0,25	0	12.000	22.000	3,7500	95.513,75	0,34
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS,-1105	0	1.000	3.000	26,4400	91.832,13	0,33
GB00BLGZ9862	TESCO PLC LS,-0633333	18.000	0	18.000	4,2360	88.275,54	0,32
					Summe	275.621,42	0,99

#### AKTIEN auf EURO lautend

DE000A1EWW00	ADIDAS AG NA O.N.	320	0	320	174,9000	55.968,00	0,20
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	0	140	190	345,6000	65.664,00	0,24
NL0010273215	ASML HOLDING EO,-09	107	130	107	627,5000	67.142,50	0,24
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	0	0	668	110,2500	73.647,00	0,27
FRO01400AJ45	MICHELIN NOM. EO,-50	4.800	2.400	2.400	31,2000	74.880,00	0,27
FRO000125007	ST GOBAIN EO 4	0	490	710	101,2000	71.852,00	0,26
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	0	0	2.544	39,8000	101.251,20	0,37
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	2.200	0	2.200	31,8300	70.026,00	0,25
FRO000121667	ESSILORLUXO. INH. EO,-18	0	150	300	258,3000	77.490,00	0,28
NL0011821202	ING GROEP NV EO,-01	0	2.400	3.600	20,5600	74.016,00	0,27
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	1.700	0	1.700	53,1200	90.304,00	0,33
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	0	0	230	388,5500	89.366,50	0,32
FRO010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	0	0	1.000	127,6500	127.650,00	0,46
FRO000121014	LVMH EO 0,3	30	0	150	480,7500	72.112,50	0,26
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	0	70	150	573,0000	85.950,00	0,31
FRO000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	850	0	850	85,5200	72.692,00	0,26
DE0007164600	SAP SE O.N.	0	200	350	253,0000	88.550,00	0,32
FRO000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	0	190	310	239,2000	74.152,00	0,27
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	306	0	306	228,9500	70.058,70	0,25
FRO000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	0	0	1.461	52,2900	76.395,69	0,28
					Summe	1.579.168,09	5,70

#### AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend

CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	0	400	681	95,0200	69.515,63	0,25
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF,-10	0	250	500	145,7000	78.261,80	0,28
					Summe	147.777,43	0,53

# SpänglerPrivat: Ertrag Plus

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	---------------	--------------------	-----------------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

## ANLEIHEN auf EURO lautend

XS2240505268	ADIDAS AG ANL 20/28	0,000	0	0	500	92,7305	463.652,50	1,67
BE0000357666	BELGIQUE 23/33	3,000	500	0	500	100,2750	501.375,00	1,81
XS2024715794	DT.TELEKOM MTN 19/27	0,500	0	0	500	96,8960	484.480,00	1,75
XS2103014291	E.ON SE MTN 20/27	0,375	0	0	500	96,0560	480.280,00	1,73
AT0000A2KW37	EG SENIOR PREF. MIP S.5	0,100	0	0	500	94,7750	473.875,00	1,71
FR001400BKZ3	FRANKREICH 22/32 O.A.T.	2,000	500	0	500	93,3250	466.625,00	1,68
FR001400X8V5	FRANKREICH 25/35 O.A.T.	3,200	500	0	500	98,6890	493.445,00	1,78
AT0000A34CR4	HYP.VBG.PFANDBR.23-28	3,250	0	0	1.000	101,8960	1.018.960,00	3,68
XS2194283672	INFINEON TECH. MTN 20/26	1,125	0	0	500	99,0205	495.102,50	1,79
XS2209794408	KRED.F.WIED.20/28 MTN	0,000	0	0	1.000	93,4180	934.180,00	3,37
XS1501367921	LANXESS AG 16/26 MTN	1,000	0	0	500	98,3110	491.555,00	1,77
AT0000A2CQD2	OESTERR.,REP 20-30/1	0,000	0	200	1.000	89,6405	896.405,00	3,23
AT0000A32458	OESTERR.,REP 23-33/1	2,900	0	0	1.000	100,5840	1.005.840,00	3,63
SK4000015400	SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	0,125	0	500	500	98,2445	491.222,50	1,77
SK4120014150	SLOWAKEI 18-28	1,000	0	0	500	96,3560	481.780,00	1,74
XS2624502105	SPAREBK 1 B. 23/30 MTN	3,000	0	0	500	101,7085	508.542,50	1,83
XS2308586911	SBK 1 OSTL. 21/28 MTN	0,125	0	0	500	94,0100	470.050,00	1,70
FR0014000L31	UNEDIC 20/30 MTN	0,000	0	0	1.000	86,4570	864.570,00	3,12
DE000A2R8ND3	VONOVIA SE 19/27 MTN	0,625	0	0	500	95,8990	479.495,00	1,73
					Summe		11.501.435,00	41,50

## SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

15.859.859,70 57,22

## INVESTMENTZERTIFIKATE

### INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

LU1681040223	AIS-AM.STX EUR.600 ESG	1.800	200	6.500	136,4212	886.737,80	3,20
IE00BFNM3G45	ISHSIV-MSCI USA SCR. DLA	45.000	61.000	59.000	11,4720	676.848,00	2,44
IE00BFNM3D14	ISHSIV-MSCI EUR.SCREE.EOA	47.000	0	47.000	9,1870	431.789,00	1,56
LU1650491282	MUL AMUN GOV INF'L ETF ACC	0	1.700	12.300	166,8100	2.051.763,00	7,40
AT0000604384	SPÄNGLERPRIVAT: EUROBOND (IA)	7.400	700	22.200	136,7800	3.036.516,00	10,96
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	0	400	2.300	207,2000	476.560,00	1,72
LU1974696418	UBSJPMDELMIGSCRDVBD HAEOA	88.000	45.000	43.000	11,0340	474.462,00	1,71
IE00BHXMHQ65	UBS(I.)ETF-SP500SS HEOA	15.700	700	15.000	35,1900	527.850,00	1,90
LU1459801780	UBSCOREBBGTIPS1-10UE HEOA	0	19.500	80.000	11,8620	948.960,00	3,42
IE00BFMNHK08	X(IE)-MSCI EUROPE ESG 1C	0	2.000	21.500	32,7050	703.157,50	2,54
IE00BFMNPS42	X(IE)-MSCI USA ESG 1C	0	2.700	8.600	60,4500	519.870,00	1,88
LU0290357259	XTR.II EUR.GOV.BD 7-10 1C	2.000	200	1.800	250,9200	451.656,00	1,63
LU0514695690	XTR.MSCI CHINA 1C	30.500	3.500	27.000	16,6360	449.172,00	1,62
				Summe		11.635.341,30	41,98

## SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

11.635.341,30 41,98

## SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

27.495.201,00 99,20

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDZWÄHRUNG	BETRAG FONDZWÄHRUNG
EURO	EUR	130.637,59
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	63.465,04
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>194.102,63</b>

**DEVISENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	= 1,148000 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR	= 0,863750 GBP
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	= 0,930850 CHF

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
XS1873143645	BMW FIN. NV 18/25 MTN	1,000	EUR	0	500
XS2544645117	COM.BK AUST. 22/25 MTN	3,246	EUR	0	1.000
FI4000197959	FINLD 16-26	0,500	EUR	0	1.000
FR0012517027	REP. FSE 15-25 O.A.T.	0,500	EUR	0	1.000
XS1873208950	UNIL.FIN.NED 18/25	0,500	EUR	0	500
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1		CHF	140	140
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1		DKK	0	800
FRO000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50		EUR	0	715
FRO014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1		EUR	0	2.089
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO		EUR	0	1.400
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03		EUR	0	2.000
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.		EUR	0	1.450
SE0017486889	ATLAS COPCO A		SEK	0	5.888
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.		USD	0	600
US0404132054	ARISTA NET. INC. NEW O.N.		USD	1.200	1.200
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001		USD	300	300
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05		USD	48	397
US4824801009	KLA CORP. DL -,001		USD	0	200
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001		USD	0	250
IE008TN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001		USD	0	1.300
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625		USD	0	400
FRO01400XV34	ESSILORLUXO. INH. ANR.		EUR	300	300
LU2490201840	AISMJPNESGCNZACTB UEDRHEA		EUR	0	6.500
IE000COQKPO9	IM2-I.NSQ100ESG DLA		EUR	9.000	9.000
IE008BJQRDM08	IM2-MSCI USA U.S.ETF DLA		EUR	0	3.600
LU0290356871	XTR.II EUROZ.GOV.BD1-3 1C		EUR	0	800
LU0290356954	XTR.II EURZ.GOV.BD 3-5 1C		EUR	0	1.300
LU0322252338	XTR.MSCI PA.EXJA.SC.1C		EUR	6.000	13.000

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05% und 0,43% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2025 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2025 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>27.495.201,00</b>	<b>99,20</b>
Zinsenansprüche	52.625,60	0,19
Dividendenforderungen	1.583,64	0,01
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	194.102,63	0,70
Gebührenverbindlichkeiten	-27.080,87	-0,10
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>27.716.432,00</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 19. November 2025

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**SpänglerPrivat: Ertrag Plus,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 19. November 2025

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovsky  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SpänglerPrivat: Ertrag Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetzes (InvFG) 2011idgF iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 des Pensionskassengesetzes (PKG)**<sup>1</sup>, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, sowie deren Filialen und die Depotbank (Verwahrstelle).

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSGESETZ

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG ausgewählt werden.**

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden, wobei eine Erhöhung dieser Anlagegrenze auf **70 vH** durch den Einsatz von investment grade corporate bonds statthaft ist.

Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Veranlagungen in Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestaltung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs 2 PKG aufzuteilen.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Für Vermögenswerte eines Investmentfonds, der die Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt (OGAW), kann eine Durchrechnung der 5 vH Emittentengrenze unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

---

<sup>1</sup> idF BGBI I Nr. 68/2015

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

### ▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert, abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

## **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilstypen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilstypen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

### ▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zugelässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### ▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### ▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### ▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei

denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß des § 94 Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

#### **ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 31.03.2013 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.04.2013 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,15 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

**ANHANG**  
**LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTN**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>23</sup>

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>3</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts	Unternehmenskennung (LEI Code)
SpänglerPrivat: Ertrag Plus	529900QRSDMLNVV72785

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu sah die ESG-Strategie vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren,

- die Umsätze in den folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Kontroverse Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht auffindbaren Splitter); Stammzellenforschung unter Verwendung geklonter menschlicher Embryonen; Tabakproduktion;
- die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften: Konventionelle Waffen (Produktion von Rüstungsgütern, Waffensystemen, Komponenten, Unterstützungssystemen und -dienstleistungen sowie Handel damit); Thermische Kohle: Abbau/Förderung, Verkauf, Handel, und Stromerzeugung; Flüssige Brennstoffe: Stromerzeugung; Ölsande: Förderung;
- deren Rating schlechter als „BBB“ bei MSCI ESG ist (oder alternativ eine vergleichbare ESG-Bewertung eines anderen Anbieters)
- welche die folgenden Geschäftspraktiken anwenden: Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- und Arbeitsrechtverletzungen; schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive); kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen;

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die gegen folgende politische und soziale Standards verstößen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen („not free“ nach dem Freedom House Index <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> oder gleichwertiger ESG-Ratings);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- die gegen folgende Umweltstandards verstößen: Staaten ohne strategische Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz;

Die ESG-Strategie sah weiters folgende Kriterien für Zielfonds vor:

- Einhaltung der Kriterien für Einzeltitel (siehe oben)
- **oder** Einhaltung folgender Mindestausschlüsse betreffend die investierten Unternehmen: geächtete Waffen (>0%), Tabakproduktion (>5%), Kohle (>30% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive); bei investierten Staaten gelten Mindestausschlüsse im Hinblick auf die Verletzung von Grundrechten bezüglich Demokratie und Menschenrechte (schwerwiegend, dauerhaft und systematisch)
- **oder** Klassifizierung gemäß Art. 8/9 EU-SFDR (Offenlegungsverordnung)

*(Eine Ausnahme hiervon war für ETFs/Fonds bis max. 25% der Assets under Management des Gesamtfonds zulässig.)*

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
Vorangegangener Zeitraum	nicht anwendbar	nicht anwendbar
01.08.2023 – 31.07.2024	98,87%	0
01.08.2024 – 31.07.2025	96,70%	0

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen,

erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritten. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritten und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.08.2024-31.07.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
SpänglerPrivat: EuroBond (IT) (AT0000604384)	Zielfonds	8,73%	Österreich
Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS E (LU1650491282)	Zielfonds	7,33%	Luxemburg
VORHYP 3 1/4 02/16/28 (AT0000A34CR4)	Finanzwesen	3,60%	Österreich
RAGB 2.9 02/20/33 (AT0000A324S8)	Staats(garantierte) Anleihen	3,55%	Österreich
UBS ETF (LU) Bloomberg Barclays TIPS 1-10 UCITS ETF (LU1459801780)	Zielfonds	3,46%	Luxemburg
KFW 0 09/15/28 (XS2209794408)	Finanzwesen	3,20%	Deutschland
RAGB 0 02/20/30 (AT0000A2CQD2)	Staats(garantierte) Anleihen	3,07%	Österreich
UNEDIC 0 11/19/30 (FR0014000L31)	Staats(garantierte) Anleihen	2,96%	Frankreich
iShares MSCI USA ESG Screened UCITS ETF (IE00BFNM3G45)	Zielfonds	2,75%	Irland
SLOSPO 0,125 06/12/26 (SK4000015400)	Finanzwesen	2,61%	Slowakei

Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNHK08)	Zielfonds	2,51%	Irland
AMUNDI STOXX EUROPE 600 ESG UCITS ETF DR - EUR (C) (LU1681040223)	Zielfonds	2,35%	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42)	Zielfonds	1,84%	Irland
SPABOL 3 05/19/30 (XS2624502105)	Finanzwesen	1,79%	Norwegen
BGB 3 06/22/33 (BE0000357666)	Staats(garantierte) Anleihen	1,77%	Belgien



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

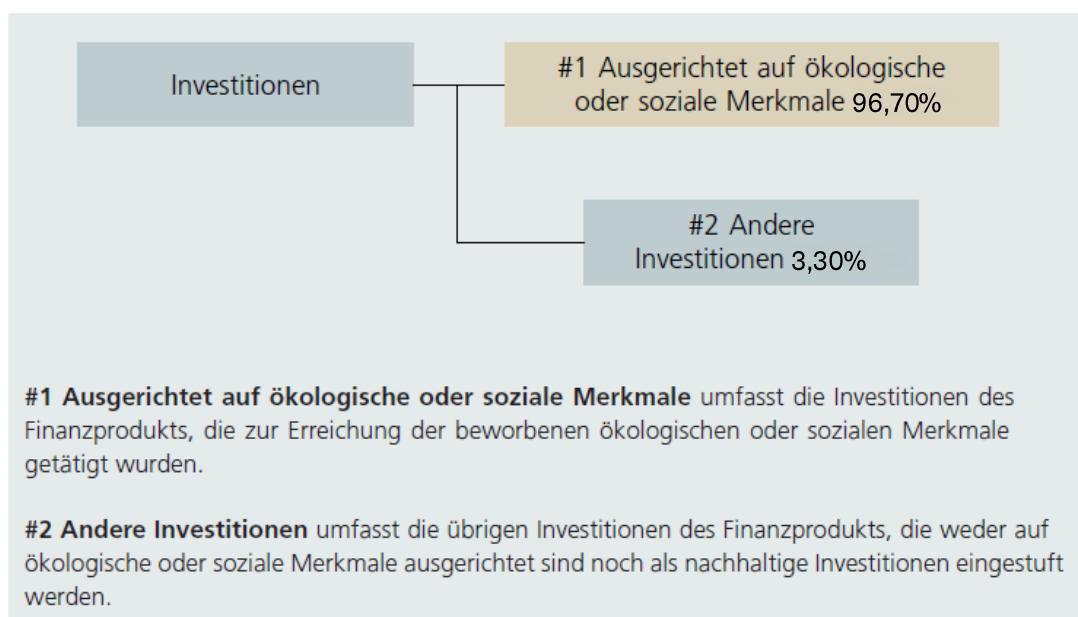
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96,70%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Kriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,28% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Finanzwesen</b>	<b>19,88%</b>
Banken	1,03%
Diversifizierte Finanzdienste	0,63%
Versicherungen	1,28%
Banken	15,29%
Immobilien	1,64%
<b>Staats(garantierte) Anleihen</b>	<b>16,39%</b>
Staatsanleihen	16,39%
<b>Zielfonds</b>	<b>37,85%</b>
Obligationen	24,06%
Aktien	13,80%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>2,06%</b>
Energie	0,41%
Elektrik	1,65%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>1,89%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,89%
<b>Industrie</b>	<b>2,76%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,53%
Investitionsgüter	1,91%
Transportwesen	0,33%
<b>Technologie</b>	<b>4,53%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2,49%
Hardware & Ausrüstung	0,75%
Medien und Unterhaltung	0,37%
Software & Dienste	0,92%
<b>Kommunikation</b>	<b>2,35%</b>
Groß- und Einzelhandel	0,44%
Telekommunikationsdienste	1,92%
<b>Nicht-Zyklische Konsumgüter</b>	<b>0,43%</b>
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,43%

<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2,01%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,62%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,38%
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>2,21%</b>
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	1,04%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,36%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,81%
<b>Nicht- Basiskonsumgüter</b>	<b>4,05%</b>
Automobile & Komponenten	0,13%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,02%
Groß- und Einzelhandel	0,97%
Verbraucherdienste	0,50%
Automobilhersteller	0,43%
<b>Sonstiges</b>	<b>3,30%</b>
Sonstiges	3,30%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>0,28%</b>
Energie	0,28%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

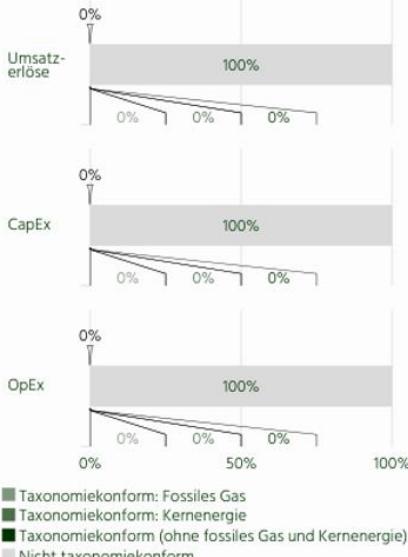
Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

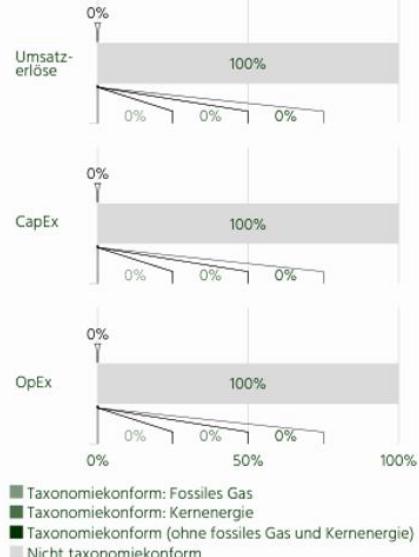
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 62,52% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermögli- chend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treib- hausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögli- chende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Kriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Kriterien erstellt.